

Erster Bürgermeister Wolfgang Strohmaier eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

## **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 16.11.2023**

Der Gemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung in der geänderten Fassung vom 16.11.2023 zu genehmigen.

|                      |               |   |
|----------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen:   | 7 |
|                      | Nein-Stimmen: | 0 |
|                      | Enthaltungen: | 2 |

## **2. Beschlussfassung über die Resterschließung des Baugebietes „Panoramaweg“ (Straßenbauarbeiten)**

Nach Bebauung nahezu aller gemeindlicher und einzelner privat veräußerter Grundstücke sollte nun zur Verhütung von Schäden an der Fahrbahndecke der Feinbelag aufgebracht werden.

Die Maßnahme ist in der den Gemeinderatsmitgliedern übersandten Kostenschätzung von ZI beschrieben und wird von Herrn Zimmermann erläutert.

Herr Zimmermann erklärt, dass die Straße sehr ausgemergelt ist und die Randsteine beschädigt sind. Um die Asphaltdeckschicht auftragen zu können, müssen die Schächte hochgesetzt werden.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 73.000,00 € bei einer Fläche von 1.800 m².

■■■■■ gibt zu bedenken, dass 7 Grundstücke noch nicht bebaut sind und die Straße erneut aufgerissen werden könnte. BM Strohmaier antwortet, dass diese Gefahr immer besteht.

■■■■■ stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung den Beschluss von TOP 2 im Rahmen des TOP 3 zu fassen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Beschluss von TOP 2 im Rahmen des TOP 3 zu fassen.

|                      |               |   |
|----------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen:   | 9 |
|                      | Nein-Stimmen: | 0 |

### 3. Beschlussfassung über Straßensanierungen 2024ff, Vergabeermächtigung für Planungsauftrag

Herr Zimmermann stellt die Maßnahmen und ihre jeweilige Umsetzung mit Kostenschätzungen (Anlage 1) vor.

#### Maßnahme A1 (Varianten 1 bis 4):

*Hinweis zur Präsentation:*

*In der Präsentation wurde die Maßnahme A1 gegenüber der übersandten Kostenschätzung durch eine neue Variante 1 ergänzt. Die Ziffern der weiteren Varianten verschieben sich jeweils um die Zahl 1.*

Mit E-Mail vom 11.12.2023 an die Fa. Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH teilte die Regierung von Schwaben mit, dass Variante 2 gemäß Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) nicht förderfähig ist.

Dasselbe gilt auch für Variante 1.

Varianten 3 (neu) und 4 (neu) sind förderfähig. Nach heutigem Stand ist mit einem Mindestfördersatz von 70% zu rechnen, Honorarkosten werden ebenfalls gefördert. Überschlägig hätte die Gemeinde Hergensweiler demnach folgende Kosten zu tragen:

Variante 3: 84.000 €

Variante 4: 119.000 €

Inwieweit eine zusätzliche Förderung nach anderen Programmen möglich ist, wird durch die Verwaltungsgemeinschaft geprüft.

■■■■■ erkundigt sich, aus welchen Gründen es zu einer Kostensteigerung bei den Ingenieurleistungen gekommen ist. In der vorab an die GR-Mitglieder übersandten Präsentation sind deutlich niedrigere Kosten für die Ingenieurleistungen aufgeführt als in der Präsentation, die in der Sitzung vorgestellt wird.

Herr Zimmermann vermutet, dass nachträglich ein anderer Prozentsatz angesetzt wurde, da bei einem Vollausbau die Planungsleistungen höher sind als bei einer Sanierung.

■■■■■ bemängelt, dass die Zahlen in der Sitzungsvorlage nicht belastbar sind, wenn in der Sitzung andere Zahlen vorgestellt werden.

■■■■■ schlägt vor, dass vorab eine Bohrkernanalyse veranlasst wird, um die Gegebenheiten des Untergrundes festzustellen.

■■■■■ erklärt, dass dieser Weg eine höhere Funktion als Bodensee-Königssee-Radweg hat und ■■■■ erachtet deshalb eine Durchfräsung für nicht sinnvoll.

BM Strohmaier gibt an, dass es bei einer Durchfräsung zu Beschwerden aus der Bevölkerung kommen kann.

■■■■■ erläutert, dass der jetzige Zustand der Straße deutlich gefährlicher ist als ein Schotterweg. Es sind nicht alle Fahrradwege asphaltiert.

Herr Zimmermann informiert, dass es auch bei einem Schotterweg zu Schäden kommen wird, diese aber leichter zu beheben sind.

■■■■■ spricht sich für die Variante des Schotterweges aus.

■■■■■ erklärt, dass der finanzielle Unterschied von Variante 3 inklusive der Förderung zu der Variante 1 nicht wesentlich ist. Er würde die Straße asphaltieren.

■■■■■ gibt an, dass durch das seitliche Gefälle der Schotter abrutschen wird und ein Winterdienst auf einem Schotterweg nicht möglich ist.

■■■■■ informiert, dass bei der Sanierung der B12 der Aushub 4 bis 5 Meter tief war.

■■■■■ priorisiert die Variante 4, würde aber erst nach der Bohrkernanalyse entscheiden.

Herr Zimmermann empfiehlt, den Förderantrag alsbald zu stellen. ■■■■■ erkundigt sich, wie viele Bohrungen vorgesehen sind.

Herr Zimmermann würde 10 bis 12 kleinkalibrige Bohrungen machen, diese würden 10.000 € bis 12.000 € kosten.

■■■■■ möchte wissen, ob mit der Analytik schon vor Antragstellung begonnen werden kann. Dies bejaht Herr Zimmermann, da dies noch zur Planung gehört.

Der GR ist sich einig, dass das Verfahren bei zu erwartenden übermäßig hohen Kosten eingestellt wird.

#### Maßnahmen A2, A3, A4, A6, A12

Herr Golms stellt die Einzelmaßnahmen vor.

Bei der Maßnahme A2 (Altis) ist angedacht, dass die Asphaltoberfläche durchgefräst und ein Planum hergestellt wird. Die Bankette wird wieder hergestellt. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 139.586,39 €.

Die Maßnahmen A3 (Bahnhofstraße / Pfänderstraße / Mollenberg) und A6 (Hagers) werden von Herrn Golms zusammen vorgestellt, hier sind nur punktuelle Flickarbeiten angedacht. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 64.232,69 €.

■■■■■ bemängelt auch hier die fehlerhafte Beratungsvorlage und Präsentation, da es auch hier zu Kostenabweichungen zwischen der Beratungsvorlage und der Präsentation gibt.

Bei der Maßnahme A4 (Motorradclub) sollen die starken Verdrückungen behoben werden. Angedacht ist hier, dass der Asphalt ganzflächig durchgefräst und eine

Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht aufgetragen wird. Die Kosten werden hier auf 105.883,37 € geschätzt.

■ sieht diese Maßnahme als nicht notwendig an. ■ würde andere Bau-  
stellen vorziehen. Dieser Meinung schließt sich auch ■ an, das Salzsilo  
könnte z.B. auch am Bauhof aufgestellt werden.

Zu der Maßnahme A12 (Fußweg Friedhof) erläutert Herr Golms, dass dieser Weg  
asphaltiert werden sollte.

■ erklärt, dass ■ nicht weitere Flächen versiegeln würde. ■  
ergänzt, dass dieser eher gepflastert werden könnte.

BM Strohmaier erklärt, dass für den Winterdienst eine asphaltierte Straße am ein-  
fachsten zu räumen wäre.

■ bezweifelt, dass der Winterdienst aufgrund einer Engstelle hier durch-  
fahren kann.

Herr Golms gibt an, dass diese Maßnahme 37.990,40 € kosten würde.

#### Maßnahme A7

Die Maßnahme sollte zugunsten anderer Sanierungsmaßnahmen zurücktreten. Sie  
ist zur Information über die zu erwartenden Kosten in der Kostenschätzung vom  
31.10.2023/02.11.2023 enthalten, nicht aber in der Präsentation.

Zu dieser Maßnahme ergänzt BM Strohmaier, dass zu der geplanten Eigenver-  
brauchstankstelle das Landratsamt mitgeteilt hat zwei zentrale Tankstellen für Feu-  
erwehren im Landkreis betreiben möchte.

■ schlägt vor, dass die Maßnahmen Panoramaweg und Degermoos be-  
schlossen werden könnten und der Rest vorerst geschoben wird.

■ würde eher jede einzelne Maßnahme separat beschließen.

■ stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung die Entscheidung aller Maß-  
nahmen außer die Maßnahme A1 (Degermoos) zu vertagen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Entscheidung aller Maßnahmen außer die Maß-  
nahme A1 (Degermoos) zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

5

Nein-Stimmen:

4

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Maßnahme A1 (Variante 4) im Jahr  
2024 und stellt die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2024 ein. Die Maßnahme  
wird nur dann umgesetzt, wenn ein (staatlicher) Zuschuss in Höhe von 70% der

zuwendungsfähigen Kosten gewährt wird. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

7

Nein-Stimmen:

2

#### **4. Antrag auf Baugenehmigung**

**Bauvorhaben: Erstellung eines Anbaus im EG**

**Bauort: Pfänderstraße 1a**

**Bauherr: Michael Bihler**

GR Michael Bihler ist persönlich beteiligt nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO und nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Das Vorhaben, Erstellung eines Anbaus im EG, liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Riegersbach“ i. d. F. v. 29.01.1998. Der betroffene Bereich wird als allgemeines Wohngebiet, Gebietsart WA nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO), festgelegt.

Nach § 30 Abs. 1 BauGB ist im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Der geplante Anbau überschreitet die Baugrenze und liegt dabei innerhalb der Fläche für Garagen. Zudem wird die festgelegte Grundfläche überschritten.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nach § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, des Bedarfs an Anlagen für soziale Zwecke und des Bedarfs an einem zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien, die Befreiung erfordern oder

2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder

3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Begründet wird die beantragte Abweichung wie folgt:

Wegen Familienzuwachs wird die Vergrößerung der Wohnfläche benötigt.

Es liegt im Ermessen der Gemeinde zu entscheiden, ob den beantragten Befreiungen zugestimmt wird. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Riegersbach“ wurden bereits mehrfach Überschreitungen der Baugrenze zugelassen. Eine Befreiung von der zulässigen Grundfläche wurde für das Baugrundstück bereits erteilt, mit dem Anbau kämen weitere 11,14 m<sup>2</sup> hinzu (zulässig 180 m<sup>2</sup> / geplant 213,10 m<sup>2</sup>).

Die Zufahrt ist durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO gesichert.

Die Wasserversorgung ist durch die zentrale Versorgung des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch gemeindliche Kanalisation im Mischsystem gesichert.

### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung, Bihler Michael, Erstellung eines Anbaus im EG, auf der Fl. Nr. 42/5 der Gemarkung Hergensweiler, Pfänderstraße 1a, i. d. F. v. 13.11.2023, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

|                      |               |   |
|----------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen:   | 8 |
|                      | Nein-Stimmen: | 0 |

## **5. Bekanntgaben und Anfragen**

BM Strohmaier gibt Folgendes bekannt:

- Die Schäden durch den Vandalismus am Spielplatz und den Brand an der Hütte werden fachgerecht behoben.
- Die Verursacher der Schmierereien sind ebenfalls gefunden, hier stehen die Gespräche noch aus.
- Es bestehen weiter Probleme mit dem ÖPNV nach der Umsetzung des neuen Fahrplans.

Laut der Homepage des Landratsamtes und von bodo gibt es keine Samstagskurse mehr.

Des Weiteren bestehen Probleme mit dem Fahrplan der Linie 17. Die Haltestelle am alten Rathaus in Reutin wurde gestrichen. Somit kommen die Schüler der Mittelschule Reutin zu spät zum Unterricht, da sie bereits am Bodenseegymnasium aussteigen müssen. Es wurde zwischenzeitlich eine neue Haltestelle an der Köchlin-Kreuzung eingerichtet.

Eine weitere Problematik besteht für die Schüler der Maria-Ward-Realschule, hier kommt ebenfalls der Bus morgens zu spät an. Dieses Problem wird ebenfalls behoben.

BM Strohmaier führt morgen ein Telefongespräch mit dem Juristen des Landratsamtes Lindau (Bodensee), um die Thematik zu erörtern.

- Bei einem Videogespräch hat die NetComBW in Sachen eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau mitgeteilt, dass sie trotz Kooperationsvereinbarung insoweit einen Rückzieher gemacht, als sie mit der Vorvermarktung frühestens 2025 starten wollen.
- Die Regionalentwicklung Westallgäu-Bodensee weist auf ein Förderverfahren zur Bürgerbeteiligung hin. Hiermit können kleinere Maßnahmen gefördert werden. Dies wurde bereits vom Kinderfestförderverein mit der Gemeinde Hergensweiler zusammen praktiziert. Damals wurden Sitzgelegenheiten für die Kinder beim Kinderfestfrühstück beschafft.  
Sollte jemand eine gute Idee haben im LAG-Gebiet, kann er sich mit BM Strohmaier in Verbindung setzen.  
[REDACTED] regt an, einen Förderantrag zu stellen, um einen „Fairtailer“ aufzustellen (Kühlschrank zur Selbstbedienung).
- [REDACTED] gibt an, dass die illegale Autoreifenentsorgung im Altis weiterhin besteht. Die Polizei hat mitgeteilt, dass hier kein Interesse einer Ermittlung besteht.
- [REDACTED] regt an, dass das verbliebene Grundstück im Panoramaweg veräußert werden sollte.